

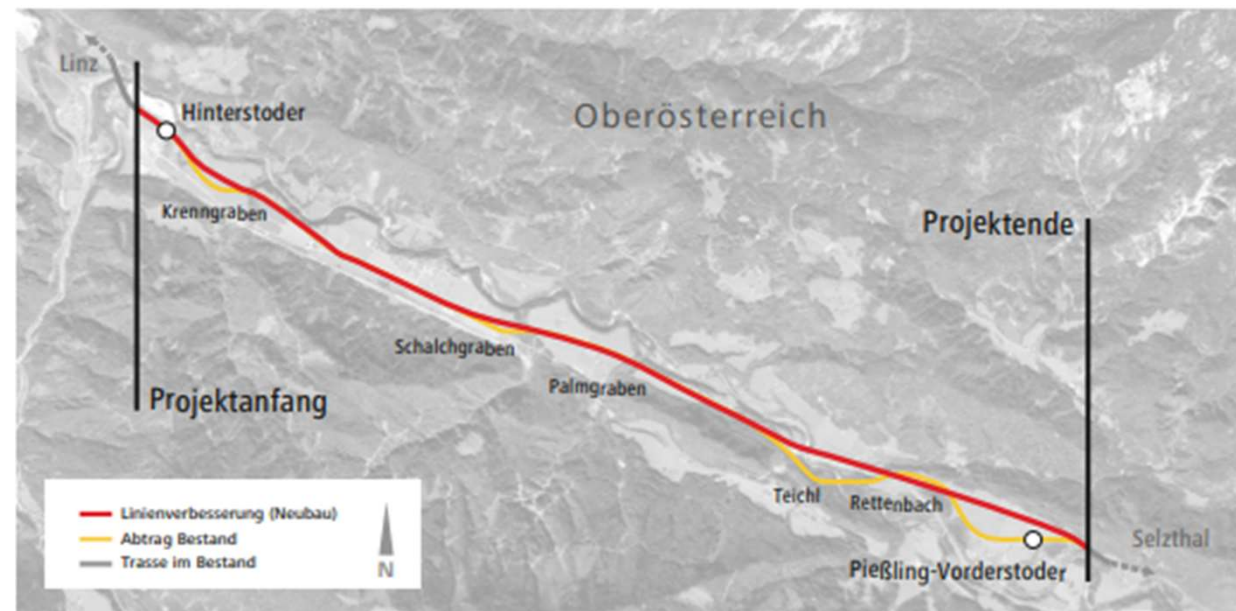
UVP-Verfahren

„Ausbau der Pyhrnbahn im Abschnitt Hinterstoder – Pießling Vorderstoder“

ÖBB Strecke Linz-Selzthal
km 67,450 bis km 76,000

**Mündliche Verhandlung
am 23. und 24. Oktober 2023**

Mag. Michael Andresek, BMK, Abteilung IV/E2



Leitung der mündlichen Verhandlung

- Zuständige Behörde: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (**BMK**) - **Sektion IV** (Verkehr) - **Abteilung E2**
Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge
- **Verfahrensleitende Vertreter BMK/E2:**
 - Mag. Michael ANDRESEK
 - Mag. Simon EBNER
- **UVP-Koordination:**
 - DI Oliver RATHSCHÜLER
- weitere Vertreter:innen der Behörde:
 - Mag. Stefan BUGNITS
 - Angela De La Cruz

Ablauf der mündlichen Verhandlung

- Vorstellung der Behörde und der UVP-Koordination
- Vorstellung der Sachverständigen und deren Fachbereiche
- Bisheriges Verfahren
- Wesentliche Vorhabensbestandteile (laut Antrag)
- Rechtlicher Rahmen und Zuständigkeiten
- Hinweise zur mündlichen Verhandlung
- Im Anschluss:
 - Vorstellung des Projekts und des Planungsteams durch ÖBB
 - Vorstellung der zusammenfassenden Bewertung durch Koordination
 - Beantwortung der Stellungnahmen zum 2. Edikt
 - Behandlung der Vorbringen anhand der eingelanten schriftlichen Stellungnahmen und Wortmeldungen nach Eintrag in die Rednerliste und (inkl. Protokollierung)

Sachverständige und deren Fachbereiche

	Fachbereich/-gebiet(e)	Name des(r) Sachverständigen
-	Externe UVP-Koordination	Freiland ZT GmbH Dipl. –Ing. Oliver RATHSCHÜLER
1	Eisenbahnwesen aus bautechnischer Sicht, Straßenbau- und verkehr	Stella & Setznagel GmbH Dipl.-Ing. Thomas SETZNAGEL
2	Eisenbahnwesen, Eisenbahnbetrieb (einschließlich betrieblicher Belange der Eisenbahnsicherungstechnik)	HERTEG GmbH Ing. Peter HERTEG
3	Lärm- und Erschütterungsschutz	Dipl.-Ing. Dr. Günther ACHS
4	Luft und Klima	Dr. Andreas AMANN
5	Elektromagnetische Felder, Licht, Beleuchtung, Beschattung	Ing. Wilhelm LAMPEL (ASV BMK)
6	Humanmedizin	Dr. Michael JUNGWIRTH

Sachverständige und deren Fachbereiche

	Fachbereich-/gebiet(e)	Name des(r) Sachverständigen
8	Biologische Vielfalt (Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume)	Priv. Doz. Dr. Werner HOLZINGER
9	Forsttechnik, Wald- und Wildökologie, Boden und Agrarwesen	Dipl.-Ing. Reinhard BARBL
10	Gewässerökologie	Dipl.-Ing. Reinhard WIMMER
11	Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser und Geotechnik	Priv.Doiz. Dr. Fritz KOPF
12	Wasserbautechnik, Oberflächenwässer	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Birgit STRENN
13	Boden, Abfallwirtschaft und Grundwasserchemie	Dipl.-Ing. Dr. Kurt SCHIPPINGER
14	Landschafts- und Ortsbild, Sach- und Kulturgüter, Raumplanung	Freiland ZT GmbH Dipl. –Ing. Oliver RATHSCHÜLER

Eckpunkte zum bisherigen Verfahren

- 4. November 2022 Antrag der ÖBB auf UVP und auf tkz. Genehmigung
- Sept./Nov. 2022 Einleitung des Verfahrens (SV-Bestellung, Vollständigkeitsprüfung, Information)
- 19. Jänner 2023 Verbesserungsauftrag – Frist bis 17. März 2023
- Mi 26. April 2022 - 9. Juni 2023 **Kundmachung 1 (Edikt vom 19. April 2023):**
 - öffentliche Auflage (*vor Ort/Homepage BMK*) der **Antragsunterlagen** und Einlangen von **Stellungnahmen und Einwendungen**
- Mo 28. August 2023 - 13. Oktober 2023 **Kundmachung 2 (Edikt vom 21. August 2023):**
 - öffentliche Auflage vom 28.08.2023 – 06.10.2023 (*vor Ort/Homepage BMK*) der **Zusammenfassenden Bewertung** vom (inkl. fachliche Beantwortung der eingelangten Stgn./Einw.) sowie weiterer Unterlagen (von den SV angeforderte ergänzende Auskünfte der ÖBB)- **Anberaumungen** der öffentl. Erörterung und der mündl. Verhandlung sowie Frist gem. § 14 Abs 1 UVP-G 2000 bis 13.10.2023
- Do 5. Oktober 2023 **Öffentliche Erörterung (ÖE)**
- Mo 23. – Di 24. Oktober 2023 **Mündliche Verhandlung (mVH)**

Wesentliche Vorhabensbestandteile

(laut Antrag vom 4. November 2022)

- Zweigleisiger Ausbau samt Weichenverbindungen und Abtrag der bestehenden Oberbauanlagen
- Erhöhung der VzG auf bis zu 160 km/h
- Linienverbesserung durch Linienverschwenkungen
- Neuerrichtung des Bahnhofes Hinterstoder mit einem barrierefreien Inselbahnsteig und Auflassung des Bahnhofes Pießling-Vorderstoder
- Neuerrichtung von 5 Eisenbahngroßbrücken, Abtrag der bestehenden Brückentragwerke und Rückbau der Bestandstrecke im Ber. d. Linienverb.
- Weitere:
 - Errichtung einer Überleitstelle und eines elektronischen Stellwerkes, Auflassung einer EK, Anpassung des bestehenden Straßen- und Wegenetzes, Errichtung von Stützmauern und Straßenüber- und Unterführungen, Versickerungsanlagen, Neuerrichtung Sicherungsanlagen, Oberleitung, 50 Hz-Anlagen, Telematikanlagen, Neuerrichtung einer Technikstation, dauerhafte und temporäre Rodung von Waldfl.

Zuständigkeit und UVP-Pflicht des Vorhabens

- **Zuständigkeit des BMK** zur Durchführung einer **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** an Hochleistungsstrecken nach § 23b **Abs. 2** UVP-G 2000:
 - **Z1**: Trassenänderung bzw. Gleiszulegung auf **Fernverkehrsstrecke** unter 10 km
- Vom Projekt betroffene Hochleistungsstrecke laut Verordnungen zum Hochleistungsstreckengesetz (HIG):
 - **Pyhrnbahn** (ÖBB-Strecke 106 01): laut 2. Verordnung zum HIG:
 - „Selzthal - Linz“ (BGBl 1989/675)

Rechtlicher Rahmen des Verfahrens

Für die Errichtung des gegenständlichen Projekts notwendig sind:

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie von zwei teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren:

- **BMK** (= Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G) zuständig für:
 - Durchführung der **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** für die eingereichte Auswahltrasse
 - 1. teilkonzentrierte Genehmigung nach den mitanzuwendenden **Bundesgesetzen**

- **Oberösterreichische Landesregierung** (= Behörde gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G) zuständig für:
 - 2. teilkonzentrierte Genehmigung nach **Landesgesetzen**
 - Naturschutzgesetz,....

- **Koordination** der Genehmigungsverfahren zwischen BMK und LReg (§ 24f Abs. 7 UVP-G 2000)

Umweltverträglichkeitsprüfung (BMK)

„§1 (1) **Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** ist es, unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage

1. die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die ein Vorhaben auf [**Schutzgüter**]

- a) Menschen und die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- b) Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima,
- c) Landschaft
- d) Sach- und Kulturgüter

hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander miteinzubeziehen sind

2. **Maßnahmen** zu prüfen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden,

3. die Vor- und Nachteile der von der Projektwerberin geprüften **Alternativen** sowie die umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens darzulegen und

4. bei Vorhaben, für die gesetzlich die Möglichkeit einer Enteignung oder eines Eingriffs in private Rechte vorgesehen ist, die umweltrelevanten Vor- und Nachteile der von der Projektwerberin geprüften Standort oder Trassenvarianten darzulegen.“

Genehmigungsverfahren (BMK)

- Genehmigung nach Bundesgesetzen (1. Teilkonzentration):
 - Genehmigung gemäß § 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000:
 - Begrenzung der **Emissionen** von Schadstoffen nach dem Stand der Technik
 - **Immissionen** auf Schutzgüter sind zu minimierten, jedenfalls zu vermeiden sind aber ...
 - a) Gefährdung von **Leben, Gesundheit, Eigentum oder sonstige dingliche Rechte** von Menschen
 - b) erhebliche nachhaltige bleibende Belastungen von **Boden, Luft, Pflanzen- oder Tierbestand oder Gewässerzustand**
 - c) **unzumutbare Belästigung** der Nachbarn/Nachbarinnen (im Sinne des § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994)
 - Abfälle sind nach dem Stand der Technik zu vermeiden, zu verwerten oder zu entsorgen
 - Sicherstellung des **Trassenverlaufs** gemäß Hochleistungsstreckengesetz (§ 3 Abs. 2, Trassengenehmigung inkl. Alternativenprüfung)
 - eisenbahnrechtliche **Baugenehmigung** gemäß Eisenbahngesetz (§ 31 ff.) einschließlich § 94 ASchG
 - **Wasserrechtliche Bewilligung** gemäß Wasserrechtsgesetz (insb. gemäß §§ 32, 38, 40 und 41)
 - **Rodungsbewilligung** gemäß Forstgesetz (§ 17 ff)
- **Nicht Verfahrensgegenstand:**
 - Grundeinlöse- und (allfällige) Enteignungsverfahren sowie sonstige Zwangsrechte (vgl. § 2 Abs. 3 UVP-G)

Mündliche Verhandlung

Mündliche Verhandlung (1)

- Allgemeines:
 - Film-, Foto- und Tonbandaufnahmen während der Verhandlung sowie deren Verbreitung sind behördlich untersagt! (§ 22 Mediengesetz)

- Mündliche Verhandlung ist eine **Amtshandlung!** Bitte daher ...
 - keine Störungen oder Behinderungen des Fortgangs der Verhandlung !
 - Mobiltelefone bitte abschalten oder lautlos stellen !
 - Verzicht auf Beifalls- und Missfallensbekundungen !

Mündliche Verhandlung (2)

- Zweck der mündlichen Verhandlung (und Parteistellung):
 - die mündliche Verhandlung ist öffentlich (Identitätskontrolle beim Eingang/Rednerliste)
 - Zweck der Verhandlung ist
 1. die Feststellung des für die Entscheidung maßgeblichen Sachverhalts durch Mitwirkung von **Parteien** und **anderen Beteiligten** sowie
 2. **Parteien** die Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Rechte und rechtlichen Interessen zu geben
 - Die VH ist dabei zügig zu führen und hat dem Grundsätzen der **Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis** zu entsprechen

Mündliche Verhandlung (3)

Parteien dürfen in der mündlichen Verhandlung

- Fragen an die anwesenden Zeugen und Sachverständigen stellen
- sich äußern über die von anderen Beteiligten, den Zeugen und Sachverständigen vorgebrachten oder die als offenkundig behandelten Tatsachen sowie über die von anderen gestellten Anträge und über das Ergebnis amtlicher Erhebungen
- alle zur Sache gehörenden Gesichtspunkte, soweit sie Konkretisierungen zu bereits im Verfahren erfolgten Vorbringen (zuletzt Frist gem § 24 Abs 2 UVP-G 2000 bis 13.10.2023) darstellen vorbringen und unter Beweis stellen

Mündliche Verhandlung (4)

■ Wortmeldungen

- Wortmeldungen können in der Verhandlung nur von **Parteien, deren Vertretern und (nach Anfrage durch den Verhandlungsleiter) von anderen Beteiligten** abgegeben werden
- An der Sache **nicht beteiligte Personen** dürfen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen.
- **Wortmeldungen – Ablauf**
 - **Am Wort ist, wem vom Verhandlungsleiter das Wort erteilt worden ist !**
 - Wortmeldungen erfolgen grundsätzlich anhand **Eintragung in die Rednerliste** (liegt vor dem Saal auf) getrennt nach jeweiligem Fachbereich
 - Für **kurze Zwischenfragen** bitte Hand heben!
 - **Angabe** am Beginn der Wortmeldung woraus sich Parteistellung (Nachbar, Grundeigentümer, Vertreter Bürgerinitiative, etc.) oder allenfalls die Vertretungsbefugnis ergibt (Vollmacht bereits vorgelegt?)
- **Wortmeldungen - Inhalt**
 - sachlich bleiben und auf Gesprächsdisziplin achten (aussprechen lassen, etc.)!
 - keine politischen Statements !
 - bei Wortmeldungen auf Kürze und Prägnanz achten und Abschweifungen bzw. Weitläufigkeiten vermeiden !
 - **Wiederholungen** bereits schriftlich erhobener Einwendungen in der mündlichen Verhandlung sind nicht notwendig

Mündliche Verhandlung (5)

■ **Protokollierung und Verhandlungsschrift:**

- Zur Verhandlung wird ein **Ergebnisprotokoll** (§ 14 AVG) erstellt, in dem der **wesentliche Inhalt** der mündlichen Verhandlung zu dokumentierten ist
- **Wortmeldungen** sind vom Redner/von der Rednerin zum Protokoll zu diktieren
 - Nach der Wortmeldung ist jene in den **Protokollstellen** mithilfe der **Schreibkräfte** zu verschriftlichen (entweder während der Verhandlung oder in einer Verhandlungspause)
 - bei Bedarf mit **Unterstützung** der anwesenden Vertreter:innen des BMK
 - Wortmeldungen werden im Anschluss ausgedruckt und sind im Original zu **unterfertigen** (eine Kopie geht an Redner/in)
- **Grundsatz der Mündlichkeit**
 - **Zu protokollieren ist nur jenes, das auch mündlich in der Verhandlung vorgetragen wurde!**
 - So sind insbesondere vorbereitete Schriftstücke (soweit dies nach § 14 UVP-G 2000 noch möglich ist) mündlich vorzutragen und können in schriftlicher Ausfertigung als Beilage zur Verhandlungsschrift genommen werden. (Zusammenfassungen sind möglich)
 - Achtung: Wortmeldungen bzw. Stellungnahmen und Einwendungen, die nur mündlich vorgetragen, nicht aber diktiert bzw. in der Protokollstelle abgegeben wurden, können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden!

Mündliche Verhandlung (6)

- **Rechtsfragen:**
 - Allfällige im Verfahren oder in der mündlichen Verhandlung aufgeworfene **Rechtsfragen** werden in der verfahrensabschließenden Entscheidung (Bescheid) beantwortet
- **Sachverständige:**
 - Die Sachverständigen werden auf die **Wahrheitspflicht** sowie ihren Sachverständigeneid erinnert und daran, dass eine falsche Aussage eines Sachverständigen vor einer Verwaltungsbehörde gerichtlich strafbar ist
 - Ist zur Beantwortung einer Frage **Vorbereitungszeit** nötig, kann diese zeitlich nach hinten verschoben (zurückgestellt) werden.
 - Bei **Wiederholung bisheriger Vorbringen** sind Sachverständige zunächst angewiesen auf die bereits erfolgte Beantwortung in der Zusammenfassenden Bewertung (Fragenbereich 4 – Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen und Einwendungen) zu verweisen (unter der Angabe der zugeordneten Nummerierung zB D001, D002, etc)

Mündliche Verhandlung (7)

■ Beilagen zur Verhandlungsschrift:

- Anwesenheitsliste und Rednerlisten (**Beilage ./1**)
- PPT-Präsentation Behörde (**Beilage ./2**)
- PPT-Präsentation ÖBB (**Beilage ./3**)
- PPT-Präsentation UVP-Koordination (**Beilage ./4**)
- vor der Verhandlung eingelangte schriftliche Stellungnahmen: (**Beilagen 5-12**)

Beilage 05: Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, Verkehrs-Arbeitsinspektorat (Schienenbahnen) vom 25.08.2023;

Beilage 06: Stellungnahme des Landeshauptmanns von Oberösterreich als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan vom 26.09.2023;

Beilage 07: Stellungnahme des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Straßenneubau- und -erhaltung vom 09.10.2023

Beilage 08: Stellungnahme von Herrn Ing. Lukas Falkensamer, 4572 St. Pankraz 95 vom 13.10.2023 (Beilage /08.)

Beilage 09: ergänzende Stellungnahme der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH (D 11), Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz vom 12.10.2023

Beilage 10: ergänzende Stellungnahme der Energie AG Netz Oberösterreich GmbH vom 12.10.2023

Beilage 11: ergänzende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 6.10.2023

Beilage 12: ergänzende Stellungnahme von Herrn Andreas und Frau Gerlinde Grill, Frau Stefanie Grill und Herrn Philipp Groß vom 12.10.2023 (Beilage /12.).

Mündliche Verhandlung (8)

- Weiterer Ablauf der mündlichen Verhandlung:
 - Sollte der Verhandlungsverlauf eine Änderung des Zeitplanes erfordern, wird dies in der Verhandlung durch den Verhandlungsleiter bekannt gegeben.
 - Vorstellung des Projekts und des Planungsteams durch ÖBB
 - Vorstellung der zusammenfassenden Bewertung durch Koordination
 - Möglichkeit zur Stellungnahme für Vertreter von Gebietskörperschaften (Land OÖ, Standortgemeinden)
 - Beantwortung der schriftlichen Stellungnahmen zum 2. Edikt sowie Erörterung von Wortmeldungen.
 - Reihenfolge primär anhand der vor der Verhandlung eingelangten schriftlichen Vorbringen sowie der Rednerliste.
 - Verhandlungspausen zur Protokollierung sowie die Mittagspause werden vom Verhandlungsleiter festgelegt

Mündliche Verhandlung (9)

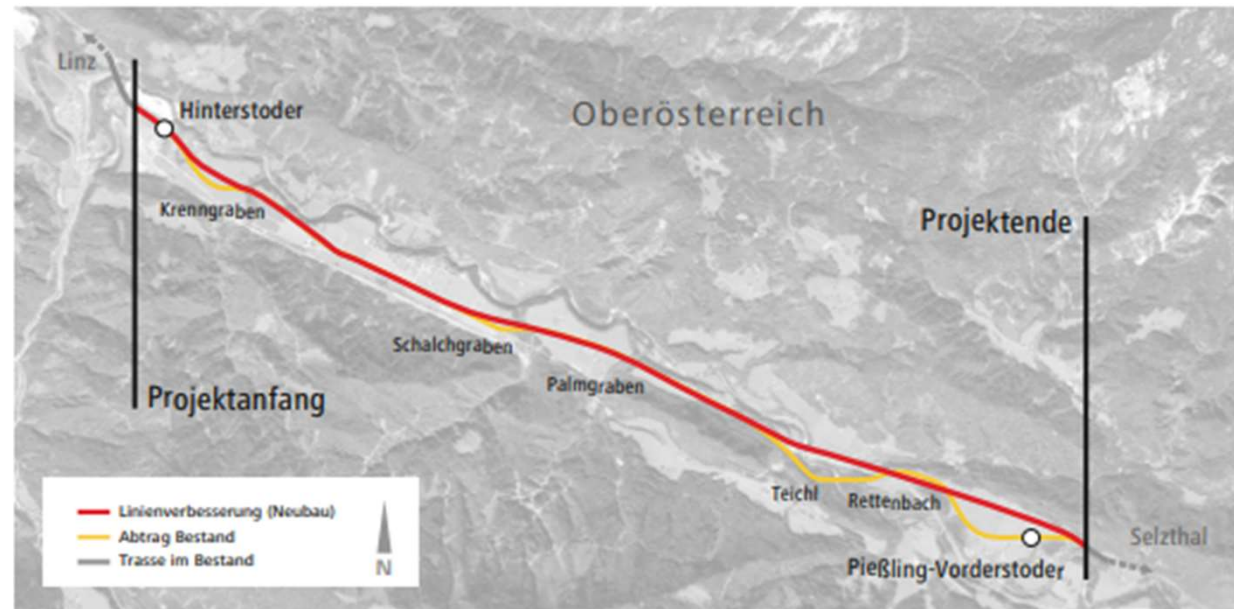
- Die Verhandlungsschrift liegt spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde (BMK) und bei den Standortgemeinden St. Pankraz und Roßleithen während der Amtsstunden für mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht auf.
- Die Verhandlungsschrift wird darüber hinaus spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung im Internet auf der Homepage des BMK veröffentlicht werden.
- Die Verhandlungsschrift („Verhandlungsakten“) werden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat ehestmöglich übermittelt

UVP-Verfahren

„Ausbau der Pyhrnbahn im Abschnitt Hinterstoder – Pießling Vorderstoder“

ÖBB Strecke Linz-Selzthal
km 67,450 bis km 76,000

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit !**



Mag. Michael Andresek, BMK, Abteilung IV/E2